



PRÄAMBEL

Aufgrund § 1 (3) und § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat diese 2. Änderung des Bebauungsplans Hopfenkamp - Erweiterung, bestehend aus den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Bad Bodenteich, 25.09.2008

gez. Staßer

Bürgermeister

(Siegel)

gez. Kölling

Gemeindedirektor

SATZUNGSTEXT

§ 1 STELLPLÄTZE, GARAGEN UND NEBENANLAGEN

Das Errichten von Stellplätzen, Garagen und Nebenanlagen i. S. des § 14 BauNVO ist nur in einem Abstand von mindestens 3 m zur Straßengrenzungsline zulässig.

Die textlichen Festsetzungen Nr. 2 und 3 des Bebauungsplans Hopfenkamp – Erweiterung über die Zulässigkeit von Stellplätzen, Garagen und Nebenanlagen werden aufgehoben.

*in Kraft 15. Okt. 2008
Amtsblatt Nr. 19*